

KONDENSATSAMMELBEHÄLTER

Die sichere Lösung für Gasleitungen



Kondensatsammelbehälter mit Füllstandsregelung



Technische Daten:

- **Behälterwerkstoff:**
Edelstahl 1.4571
- **Anschlussnennweite:**
1", Entleerung: 1/2"
- **Anlagengröße:**
Abhängig vom Betriebsdruck
- **Betriebsdruck Gasnetz:**
15 bis 150 mbar
- **Niveauregelgerät:**
Magnetgesteuerte Tauchsonde
- **Ansteuerung Niveauregelung:**
Elektrisch oder pneumatisch

Ausführung für Ex-Bereich möglich
TÜV-Typenzulassung

Warum Kondensatsammelbehälter?

In Gasleitungen bildet sich bei Unterschreitung des Taupunktes Wasser. Dieses Kondensat muss kontinuierlich ausgeschleust werden, um die Leitungen vor Korrosion zu schützen. Zudem darf kein Gas in den Aufstellungsraum gelangen. Kondensatsammelbehälter von SÜLZLE KOPF erfüllen beide Anforderungen.

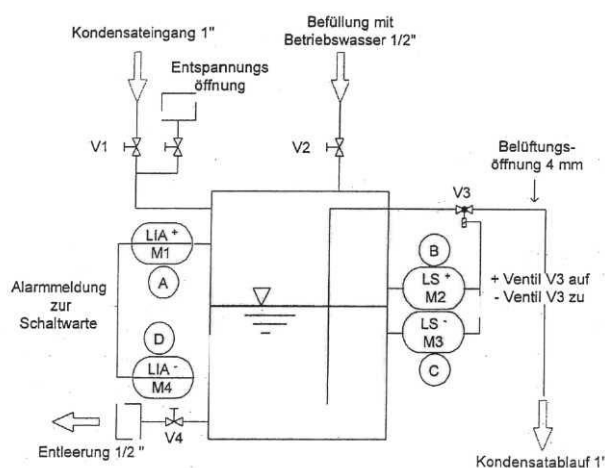
Tauchung des Kondensatablaufs verhindert Gasausfluss:

Das anfallende Kondensat des Gases fließt in einen Sammelbehälter. Sobald der Füllstand das Maximum erreicht, wird ein Ablassventil durch die eingebaute Füllstandsregelung geöffnet. Der im Kondensatsammelbehälter anliegende Gasdruck presst das Kondensat durch ein Ablassventil. Mit Unterschreitung des unteren Druckniveaubereichs wird das Ablassventil automatisch geschlossen.

Da der Kondensatabfluss getaucht ist, kann kein Gas ausströmen. Bei der Meldung „Nicht Öffnen“ oder „Nicht Schließen“ des Auslassventils erfolgt eine Alarmgebung über potentialfreie Kontakte.

Ausschreibungstext:

Kondensatsammelbehälter zum Einbau in Gasleitungen in Ausführung 1.4571, mit gasbeständiger Dichtung. Komplett gefertigt in Edelstahl mit Trockenlaufschutz und Füllstandsanzeige mit automatischer Entleerung. Zusätzlich mit elektronisch überwachtem Flüssigkeitsverschluss. Ausführung mit Schaltschrank. Alle Anschlüsse ausgeführt in 1", Entleerung in 1/2".





Sülzle Kopf GmbH
Stützenstraße 6
72172 Sulz a. N.
Deutschland

Tel. +49 7454 75-280
Fax +49 7454 75-224

Mail anlagenbau@suelzle-kopf.de
Web suelzle-kopf.de

Ein Unternehmen
der SÜLZLE Gruppe.